

# Antrag auf Einleitung von Abwasser aus Behandlungsplätzen in Zahnarztpraxen & Zahnkliniken, bei denen Amalgam anfällt



gemäß § 58 WHG i. V. m. Anhang 50 AbwV

Stadt Würzburg  
 Fachbereich Umwelt- und Klimaschutz  
 Fachabteilung Wasser- und Bodenschutzrecht  
 Karmelitenstr. 20  
 97070 Würzburg

Ich/wir bitte/n, die Einleitung von Abwasser aus dem Herkunftsbereich des Anhangs 50 der Abwasserverordnung (Abwasser aus Behandlungsplätzen in Zahnarztpraxen und Zahnkliniken, bei denen Amalgam anfällt) in die öffentliche Kanalisation der Stadt Würzburg gemäß § 58 Wasserhaushaltsgesetz zu genehmigen.

Ort des Anfalls und Antragsteller\*in

Herr/Frau/Firma (bei Firmen bitte vollständigen Firmennamen und Vertretungsberechtigten angeben)			
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon	Fax	E-Mail	

Behandlungsplätze, an denen Amalgam anfällt:

1. Behandlungsplatz

Hersteller der Behandlungseinheit	Typenbezeichnung	Baujahr
Hersteller des Abscheiders	Typenbezeichnung	Zulassungsnummer
Abscheidewirkungsgrad	Abwasserzufluss (l/min)	Einbau erfolgte am:

2. Behandlungsplatz

Hersteller der Behandlungseinheit	Typenbezeichnung	Baujahr
Hersteller des Abscheiders	Typenbezeichnung	Zulassungsnummer
Abscheidewirkungsgrad	Abwasserzufluss (l/min)	Einbau erfolgte am:

### 3. Behandlungsplatz

Hersteller der Behandlungseinheit	Typenbezeichnung	Baujahr
Hersteller des Abscheiders	Typenbezeichnung	Zulassungsnummer
Abscheidewirkungsgrad	Abwasserzufluss (l/min)	Einbau erfolgte am:

Sollten weitere Behandlungsplätze vorhanden sein, fügen Sie die entsprechenden Angaben bitte auf einem Beiblatt an. Soweit ein zentraler Amalgamabscheider verwendet wird, geben Sie dies bitte ebenfalls auf einem Beiblatt an.

Mir/uns ist bekannt, dass für den Betrieb die Anforderungen der Abwasserverordnung einzuhalten sind, insbesondere betrifft dies die folgenden Anforderungen:

- Abwasser, das beim Umgang mit Amalgam anfällt, muss über den Amalgamabscheider geleitet werden
- Das abgeschiedene Amalgam ist in einem dazu geeigneten Behälter aufzufangen und gemäß den geltenden Hygienebestimmungen und nach den abfallrechtlichen Vorschriften einer Verwertung zuzuführen
- Für die Absaugung des Abwassers der Behandlungsplätze müssen Verfahren angewendet werden, die den Einsatz von Wasser so gering halten, dass der Amalgamabscheider seinen vorgeschriebenen Wirkungsgrad einhalten kann,
- Der Amalgamabscheider muss
  - regelmäßig entsprechend der Zulassung gewartet und entleert werden. Hierüber sind schriftliche oder elektronische Nachweise (Wartungsbericht, Abnahmebescheinigung für Abscheidegut) zu führen.
  - vor Inbetriebnahme und in Abständen von nicht länger als 5 Jahren durch einen Sachverständigen auf seinen ordnungsgemäßen Zustand überprüft werden
- Ein Betreiberwechsel, die Erhöhung der Zahl der Behandlungsplätze oder der Einbau anderer Amalgamabscheider müssen der Stadt Würzburg angezeigt werden.

Anlagen: Dem Antrag sind folgende Unterlagen beigelegt (bitte ankreuzen und beilegen)

<input type="checkbox"/>	Bauaufsichtliche Zulassung der Amalgamabscheider
<input type="checkbox"/>	Letzte Prüfberichte der jeweiligen Amalgamabscheider (soweit erforderlich)
<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	

Ort	Datum	Unterschrift (Antragsteller*in)

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO): Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist: Stadt Würzburg, Rückermannstraße 2, 97070 Würzburg, Telefon 0931/370, E-Mail: [poststelle@stadt.wuerzburg.de](mailto:poststelle@stadt.wuerzburg.de). Die Daten werden erhoben, um den Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis bearbeiten zu können. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist der Artikel 4 des Bayerischen Datenschutzgesetzes i.V.m. § 58 Wasserhaushaltsgesetzes und der Abwasserverordnung. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten erhalten Sie auf Anfrage von Ihrem/Ihrer zuständigen Sachbearbeiter/in. Unsere/n behördlichen Datenschutzbeauftragte/n erreichen Sie unter: Behördliche(r) Datenschutzbeauftragte, Rückermannstr. 2, 97070 Würzburg, Telefon: 0931/370, E-Mail: [datenschutz@stadt.wuerzburg.de](mailto:datenschutz@stadt.wuerzburg.de).